

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG DEIDESHEIM AN DER WEINSTRASSE

Verbandsgemeindeverwaltung 6705 Deidesheim · Postfach 220

Deidesheim, den 16.12.1981

Bahnhofstraße 5

Telefon: 06326-1911

Kreisverwaltung
Bad Dürkheim

6730 Neustadt/Weinstr.

Auskunft erteilt:		Hausapp.
Herr Münch		31
Zimmer	Unser Zeichen	
301	610-13/3; IV Mü-Kr	
Ihre Nachricht		Ihr Zeichen

Gi 29/12

Änderung des Bebauungsplanes "Östlich der Rödersheimer-Straße"
gem. § 13 BBauG, Ortsgemeinde Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

o.a. Änderung des Bebauungsplanes wurde im Amtsblatt am 11.12.1981
veröffentlicht.

Ein Auszug aus dem Amtsblatt fügen wir in der Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Münch

(Münch)

Anlage

Amtsblatt a. 11.12.1981

Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Rödersheimer Straße“ gem. §13 BBauG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.8.1981 beschlossen, den Bebauungsplan „Östlich der Rödersheimer Straße“ dergestalt zu ändern, daß für eingeschossige Gebäude eine Dachneigung von 10 bis 48 Grad zulässig ist. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden hiergegen keine Bedenken erhoben. Auch die Anlieger haben der Änderung zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt deshalb die vorbezeichnete Änderung des Bebauungsplanes „Östlich der Rödersheimer Straße“ gem. § 10 BBauG einstimmig als Satzung. Der Änderungsbeschluß wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Braun, Ortsbürgermeister

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG DEIDESHEIM

AN DER WEINSTRASSE

- Für die Ortsgemeinde Meckenheim -

Verbandsgemeindeverwaltung 6705 Deidesheim · Postfach 220

Deidesheim, den 17.9.1981
Bahnhofstraße 5
Telefon: 06326-1911

An
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Postfach
6730 Neustadt/Weinstraße

Auskunft erteilt: Herr Hauck		Hausapp. 33
Zimmernr. 303	Unser Zeichen 610-13/3; IV Ha-DL	
Ihre Nachricht	Ihr Zeichen	
Az:	Reif:	

Betr.: Bebauungsplan der Gemeinde Meckenheim "Östlich Rödersheimer-
Straße";
hier: Änderung gem. § 13 BBauG.

Sehr geehrte Damen und Herren,


der Gemeinderat Meckenheim hat die Änderung des o.a. Bebauungsplanes
in seiner Sitzung vom 24.8.1981 gem. § 13 BBauG beschlossen.

Es ist beabsichtigt, die zulässige Dachneigung der eingeschossigen
Gebäude von 10 - 38° auf 10 - 48° zu ändern.

Wir geben Ihnen von dieser beabsichtigten Änderung Kenntnis und teil-
en mit, daß die Änderungsplanung in der Zeit vom 28.9.1981 bis
29.10.1981 (Ausschlußfrist) bei der Verbandsgemeindeverwaltung
- Zimmer 303 - eingesehen werden kann.

Sofern wir bis zum Ablauf der genannten Frist von Ihnen keine gegen-
teilige Äußerung erhalten, gehen wir davon aus, daß Sie der Änderung
zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Hauck)